

Vor genau einem Jahr, am 30. September 2010 eskalierten die Proteste um das Bahnprojekt "Stuttgart 21". Der damalige baden-württembergische CDU-Ministerpräsident Mappus ließ Hundertschaften verummter, paramilitärischer Polizei-Einheiten auf eine angemeldete Schülerdemonstration, sowie eine rahmengebende Großdemonstration los. Der Protest richtete sich gegen "Stuttgart 21" und die im Rahmen dieses Projektes geplante Umweltzerstörung im Stuttgarter Schlossgarten.

Die Demonstranten hatten in einem Akt (basis-)demokratischen "zivili Ungehorsams" den Stuttgarter Schlossgarten am Hauptbahnhof besetzt, um die Abholzung der dortigen Bäume zugunsten des geplanten Tiefbahnhofs zu verhindern. Der polizeistaatliche Gewaltexzess richtete sich mit Schlagstöcken, Pfefferspray und Wasserwerfern gegen friedliche Demonstanten, darunter viele Alte, Kinder und Jugendliche.

Sowohl in seiner Planung als auch in seiner Ausführung wird dieser Polizei-Einsatz von Kritikern durchweg als maßlos und illegal angesehen. Die Ermittlungen zu den unzähligen von Polizisten im Auftrag des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart begangenen Verbrechen gegen friedliche, unbewaffnete Zivilisten werden bis zum heutigen Tage verfassungs- und rechtswidrig in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit von Stuttgarter Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz

behindert.

Selbst in der liberalen "Demokratie-Theorie" müssen Legislative, Exekutive und Jurisdiktion streng und eindeutig voneinander getrennt sein. Gemäß eines aufgeklärten Demokratie-Verständnisses wäre das geradezu selbstverständlich und eine fundamentale Grundvoraussetzung für eine wenigstens ansatzweise freiheitliche Gesellschaft. Selbst im liberalen Parteien- und Parlamentsstaat sind die sogenannten "Staatsgewalten" formal dazu verpflichtet, sich gegenseitig zu kontrollieren und das Fehlverhalten einer "Staatsgewalt" durch die jeweils beiden anderen zu korrigieren.

Das Gegenteil davon jedoch geschieht in Stuttgart, und dies mit hoher krimineller Energie. Mit zahlreichen Manipulationen oder Vertuschungen von

Beweismaterial, sowie mit Falschaussagen wurde und wird bis heute versucht, den Protest gegen "Stuttgart 21", insbesondere am 30. September 2010 zu kriminalisieren. Die Bilanz des polizeistaatlichen Gewaltexzesses am "Schwarzen Donnerstag" waren und sind eine Tote, ein Erblindeter sowie insgesamt rund vierhundert verletzte Demonstranten.

Das es ist nicht zu mehr Toten und Schwerverletzten gekommen ist, grenzt fast an ein Wunder angesichts des Ausmaßes, der Rücksichts- und Gewissenlosigkeit und der Willfährigkeit der polizeilichen bzw.

paramilitärischen Gewalt. Ein schwerkrimineller Akt war insbesondere das Einsetzen der Wasserwerfer, die mit höchstem Druck gezielt auf die Köpfe und Gesichter der Demonstranten gerichtet wurden, um offenbar bewusst schwerste Verletzungen in Kauf zu nehmen und auf diese Weise die Proteste gegen "Stuttgart 21" gewaltsam zu beenden.

Dies ist jedoch bis heute nicht gelungen. Das Großprojekt "Stuttgart 21" ist demokratisch – politisch, rechtlich, fachlich, ökonomisch und ökologisch weder legitimiert, noch legitimierbar. Vielmehr ist das

gesamte Projekt von Fehlplanung, Täuschungen und Klüngelei durchzogen und zersetzt. "Stuttgart 21" besitzt also keine wirklichen, vernünftigen Argumente – gewissermaßen folgerichtig, als endgültige Bankrotterklärung, bleibt den Befürwortern nur die Sprache der Gewalt, rhetorisch und praktisch - kriminell, bürokratisch, juristisch und paramilitärisch.

Der polizeiliche Gewaltexzess am "Schwarzen Donnerstag" war eine unverhohlene

Kriegserklärung eines
Obrigkeitsstaates an die
Zivilbevölkerung. Genauer
gesagt, an die Teile der
Zivilbevölkerung, die dem
Obrigkeitsstaat und seinen
Beschlüssen und Vorgaben
bedingungslosen Gehorsam und
kritiklose Unterwerfung
verweigern. Dieser Gewaltexzess
war letztlich nichts geringeres als
ein Offenbarungseid eines
tendenziell totalitären Staates,
der von Elementen aus vor- und
antiaufklärerischen Zeiten und
mit eben solchen

Geisteshaltungen besetzt und zersetzt ist.

Gewalt ist die Sprache von Herrschern – Herrschaft ist das Gegenteil von Freiheit. Das und nur das ist Aufklärung, also Vernunft, Mündigkeit, Moralität und Freiheit

. Alles andere bleibt Irrationalität, Unmündigkeit, Unterwürfigkeit und Unfreiheit.

Charaktereigenschaften und verkappte Ideale, die bei willfähigen Handlangern, Bewunderern und Mit- und Nachläufern herrschaftlicher, obrigkeitsstaatlicher Autoritäten äußerst ausgeprägt sind. Besonders auffällig ist dies bei Stuttgart 21-Befürwortern.

Ebenso auch bei
prügelnden Polizisten,
deren Mut gerade
ausreicht, oder nur dazu
besonders groß ist, sich an
friedlichen, wehrlosen
Demonstranten, Alten,
Kindern und Jugendlichen
zu vergreifen. Auf Geheiß
einer Obrigkeit. Ein
Polizeiapparat, der zum
Gehorsam zur Gewalt
gegen wehrlose, friedliche

Zivilisten verpflichtet ist, ist
in seinem ganzen Wesen
nach völlig unfähig zum
Repräsentieren und
Stützen einer
demokratischen
Gesellschaft, einer
"freiheitlichen
Grundordnung". Im
Gegenteil ist er nichts
weiter als der
Gewaltapparat eines

Obrigkeitsstaates, einer Diktatur.

Die sich im
permanenten,
potenziellen
Bedrohtheits- und
Kriegszustand mit der
Gesellschaft, mit der
Freiheit befindet. Mit

Menschen, die teilhaben
und mitbestimmen
wollen, souverän und
mündig, auf Basis der
Vernunft, anstelle
herrschaftlicher
Vernunft- und
Freiheitssurrogate. In
Zeiten, wie den
gegenwärtigen,
angesichts des
weltweiten Kollaps einer

Wirtschaftsdiktatur, der politische Herrschaftsstrukturen, teils sich willfährig andienend, unterworfen sind, wird dies, Herrschaft und Gewalt als deren Grundlage, und als einzige Antwort auf die zunehmenden sozialen Proteste, über alle Maßen ersichtlich.

In Zeiten wie diesen,
unter wirtschaftlichen
und politischen,
polizeistaatlichen
Bedingungen, wie den
gegenwärtigen, ist
"ziviler Ungehorsam"
Pflicht, ja überhaupt nur
demokratisch. Freiheit,

im aufgeklärten
Verständnis als das
diametrale Gegenteil
von Herrschaft, muss
das Ziel bleiben. Denn
Freiheit und
Demokratie sind
weiterhin viel mehr nur
Ideen und Ideale, als
praktisch verwirklicht,
als gesellschaftlich und

politisch realisiert.

In der politischen
Realität sind Freiheit
und Demokratien
ideologische
Surrogate, die vom
Parteien- und
Polizeistaat für sich

selbst, als Herrschafts-
und Gewaltlegitimation
in Anspruch
genommen werden.
Ein solcher
Obrigkeitsstaat, wie
der gegenwärtige
liberale
parlamentarisch und
(ministerial-)bürokrati

sch organisierte
Parteien- und
Polizeistaat, in der die
Staatsgewalten
ineinander
verschmolzen sind
, hat keinerlei
Ambitionen und
Potenzial zur
Freiheit.

Ein Obrigkeitsstaat
also mit einer
Exekutive, in der
Legislative und
Jurisdiktion als
parlamentarischer,
bürokratischer,
juristischer und
polizeilicher,

tendenziell
paramilitärischer
Gewaltapparat
aufgegangen sind,
ist faktisch eine
Diktatur. Ein Staat,
der zwangsläufig,
bereits nach seinen
eigenen

"Demokratie"-Maßst
äben, selbst keine
demokratische
Legitimation hat.
Von im Geheimen
geplanten,
hoheitlich
verordneten und
schließlich

gewaltsam
vollstreckten
Projekten wie
"Stuttgart 21" ganz
zu schweigen.

- Pro Stuttgart 21: Vom Faschismus zum Extremismus

- Stuttgart 21: Die

Wirtschaftsdiktatur und ihr Gewaltapparat

- Georg

Schramm auf Montagsdemo

- Schramm
und Priol auf

Montagsdemo

- Staatsterror in Stuttgart

- Stuttgart 21 -

Terror gegen

Mensch und

Natur

- Deutscher Polizeistaat gedeiht